

© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 - 15
www.drsc.de - info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte der FA wieder. Die Standpunkte der FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	64. IFRS-FA / 18.01.2018 / 14:30 – 15:30 Uhr
TOP:	04 – IASB Forschungsprojekt FICE
Thema:	Vorläufige Ansichten des IASB zur Einstufung von Ansprüchen
Unterlage:	64_04a_IFRS-FA_FICE_Info

- *Die nachfolgenden Inhalte sind den Präsentationen für das World Standard Setters Meeting vom September 2017 und den IASB-Sitzungsunterlagen entnommen und geben in Teilen einen Ausblick das kommende IASB-Diskussionspapier.*
- *Die Fallbeispiele sowie die Fragen sind in Abschnitt 5 dieser Unterlage aufgeführt.*

Hintergrund des Projekts

- Diskussionspapier 2013 zum Rahmenkonzept enthielt Abgrenzungsansätze (*strict obligation approach, narrow equity approach*) -> Kritik der Stellungnehmenden
- Entscheidung IASB: „Neustart“ Forschungsprojekt

Ziele des Projekts

- Untersuchung möglicher Verbesserungen
 - an den Abgrenzungskriterien
 - an den Darstellungs- und Angabenerfordernissen für Finanzinstrumente mit Eigenschaften von EK unabhängig von ihrer Klassifizierung
- Entwicklung konsistenter, vollständiger und klarer Regeln
- Veröffentlichung eines Diskussionspapiers (Q2/2018 lt. Arbeitsplan des IASB)

Mögliche Ergebnisse des Projekts

- Änderung IAS 32 oder neuer IFRS
- Änderung des Rahmenkonzepts bezüglich der Kapitalabgrenzung

Vorläufige IASB-Ansichten zu folgenden Themen



- 1. Relevante Merkmale von Ansprüchen an das Unternehmen**
- 2. Konzept der Kapitalabgrenzung (*Gamma*-Ansatz)**
- 3. Ausweis: Separierung bestimmter EK- bzw. FK-Instrumente**
- 4. Angaben**
- 5. Verbesserungen an der Konsistenz, der Vollständigkeit und der Klarheit der Anforderungen, insbesondere für Derivate auf EK-Instrumente des Unternehmens**

1. Relevante Merkmale von Ansprüchen



„Fragen“ des Investors

Ökonomische Ressourcen

A vorhanden, um Verpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen?

Ök. Ressourcen in ausreichender „Menge“ vorhanden, um sämtliche Ansprüche zu einem bestimmten Zeitpunkt zu erfüllen?

B

Erträge aus ök. Ressourcen ausreichend, um „zugesagte Rückflüsse“ für Kapitalüberlassung (Renditeansprüche) zu erfüllen?

X

Informationsbedarf

1. Zeitkomponente
2. Ggf. Art/Wert der geforderten Ressource (wenn vor Liquidation fällig)

1. Art/Wert der geforderten Ressource
2. Ggf. Rangfolge (wenn Höhe des Anspruchs unabhängig vom Wert der Ressourcen)

1. Renditeanspruch (Wert bzw. Höhe)
2. Ggf. Rangfolge (wenn Höhe des Renditeanspruchs unabhängig vom „Ergebnis der Ressourcen“)

Zeitkomponente, Wert/Höhe, Rendite vs. Renditeanspruch,
Art der geforderten Ressourcen, Rangfolge

2. Gamma-Ansatz

FK sind Ansprüche (*claims*) mit folgenden Merkmalen

Verpflichtung zur Auskehr ökonomischer Ressourcen* des Unternehmens zu einem Zeitpunkt, der nicht dem Zeitpunkt der Unternehmensliquidation entspricht
(z.B. Verpflichtung zur Zahlung von Geld zu bestimmten Zeitpunkten oder auf Anforderung des Anspruchsinhabers)

ODER

Der Anspruch hat einen Wert, der von den ökonomischen Ressourcen des Unternehmens unabhängig ist
(z.B. fixe Geldbeträge, Vermögenswerte in Abhängigkeit von Indizes, z.B. Goldpreis)

**ökonomische Ressource = Recht, welches das Potenzial besitzt, zukünftige ökonomische Vorteile zu generieren (ED Conceptual Framework, final vsl. 03/2018)*

2. Gamma-Ansatz



EK sind Ansprüche (*claims*), die nicht FK sind, d.h.

mit folgenden Merkmalen

Keine Verpflichtung zur Auskehr
ökonomischer Ressourcen zu
einem Zeitpunkt \neq Liquidations-
zeitpunkt des Unternehmens*

UND

Der Wert des Anspruchs hängt
(vollständig) von den
ökonomischen Ressourcen des
Unternehmens ab

z.B. Stammaktien

**Der einzige Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen zur Auskehr ökonomischer Ressourcen verpflichtet sein kann, ist der Liquidationszeitpunkt.*

2. Gamma-Ansatz: *Puttables exception* - Status quo IAS 32 (1)



Wann sind kündbare Instrumente als EK zu klassifizieren?

Bedingungen kumuliert erfüllt!

- Inhaber hat bei Liquidation des Unternehmens Anspruch auf anteiliges Reinvermögen
- Instrument gehört zur nachrangigsten Klasse
- Alle Instrumente dieser Klasse haben identische Eigenschaften
- Aus dem Instrument ergeben sich keine weiteren Verpflichtungen
- Summe der aus dem Instrument erwarteten Zahlungen i.W. abhängig von
 - Ergebnisentwicklung des Unternehmens
 - Veränderung des bilanzierten Reinvermögens
 - Veränderung des Unternehmenswerts
- Es existieren keine anderen Instrumente oder Vereinbarungen,
 - deren erwartete Zahlungen sich aus der Ergebnisentwicklung und/oder aus Veränderungen im Reinvermögen/Unternehmenswert widerspiegeln UND
 - die den Anspruch fixieren oder begrenzen, den die Inhaber der kündbaren Instrumente haben.

Betrifft das kündbare
Instrument

Betrifft ggf. weitere
Instrumente

2. Gamma-Ansatz: *Puttables exception* - Status quo IAS 32 (2)



Wann sind **Instrumente, die ausschließlich bei Liquidation** des Unternehmens zur Zahlung führen, als EK einzustufen?

Bedingungen kumuliert erfüllt!

- Liquidation ist so gut wie sicher und vom Unternehmen nicht beeinflussbar ODER kann vom Inhaber des Instruments herbeigeführt werden
- Inhaber hat bei Liquidation des Unternehmens Anspruch auf anteiliges Reinvermögen
- Instrument gehört zur nachrangigsten Klasse
- Alle Instrumente dieser Klasse haben identische Eigenschaften

- Es existieren keine anderen Instrumente oder Vereinbarungen,
 - deren erwartete Zahlungen sich aus der Ergebnisentwicklung und/oder aus Veränderungen im Reinvermögen/Unternehmenswert widerspiegeln UND
 - die den Anspruch fixieren oder begrenzen, den die Inhaber der kündbaren Instrumente haben

Betrifft das Instrument

Betrifft ggf. weitere Instrumente

2. *Gamma*-Ansatz: *Puttables exception* - IASB-Überlegung



- Ansatz *Gamma* definiert auch kündbare Instrumente (IAS 32.16A – 16D) als FK.
 - Auch wenn der Wert des Anspruchs vom Fair Value der Anteile abhängt, besteht eine Verpflichtung zur Auskehr von Vermögenswerten in einem Zeitpunkt \neq Liquidationszeitpunkt des Unternehmens
- Bestimmte kündbare Instrumente, die letztträngig bedient werden, sollten jedoch nicht wie FK bilanziert werden.
- Dem FK-Charakter dieser Instrumente soll durch Angaben Rechnung getragen werden.

„*puttables*“-Ausnahme mögl. auch unter *Gamma*

2. Gamma-Ansatz: Derivate über EK-Instrumente (1)

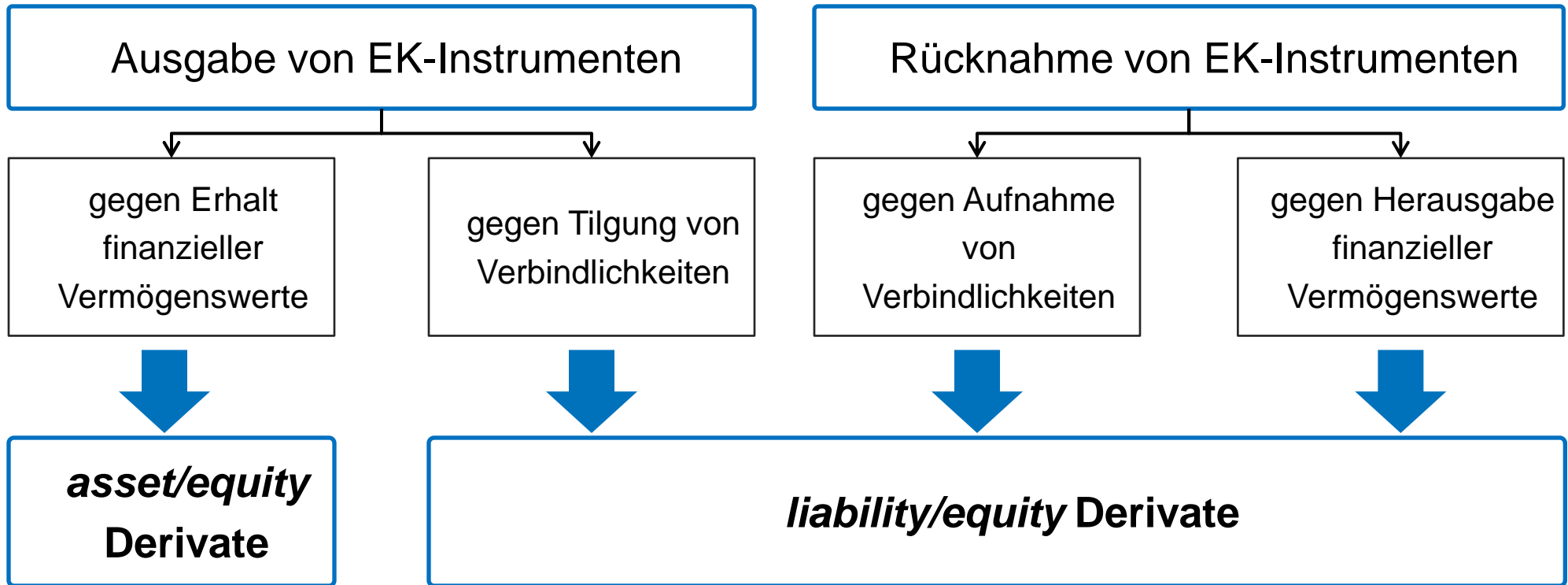


- Grundsatz
 - Ein Derivat wird in seiner Gesamtheit klassifiziert (so auch IAS 32)
 - Ein Derivat wird als finanzieller Vermögenswert, oder als finanzielle Verbindlichkeit oder als Eigenkapitalinstrument klassifiziert (so auch IAS 32)
- Aber zusätzliche Anforderungen mit dem Ziel konsistenter Bilanzierungsergebnisse für *stand alone* Derivate über EK-Instrumente,
 - die durch Wandlung von FK in EK erfüllt werden und
 - die durch Rücknahme von EK-Instrumenten erfüllt werden (zB *written puts on ordinary shares*)
- Gleichgelagerte Anforderungen für *Compound instruments* (zB kündbare Anteile, Wandelanleihen)

2. Gamma-Ansatz: Derivate über EK-Instrumente (2)



Derivate über EK-Instrumente – Erfüllung durch...



2. Gamma-Ansatz: asset/equity Derivate



Ausgabe von EK-Instrumenten gegen Erhalt fin. Vermögenswerte = FK

- Verpflichtung zur Auskehr finanzieller Vermögenswerte vor Liquidation des Unternehmens (d.h. *net cash-settled*) ODER
- *Net amount* des Derivats wird von ressourcenunabhängigen Parametern beeinflusst

Ausgabe von EK-Instrumenten gegen Erhalt fin. Vermögenswerte = EK

- Keine Verpflichtung zur Auskehr finanzieller Vermögenswerte vor Liquidation des Unternehmens (d.h. physisch brutto oder netto erfüllt) UND
- *Net amount* des Derivats wird nicht von ressourcenunabhängigen Parametern beeinflusst
(*nachstehende Darstellung in Anlehnung an IASB AP 5C vom Juli 2016*)

Anzahl EKI	Fixiert	Fixiert	Variabel
Geldbetrag	Fixiert	Variabel	Fixiert
Erfüllung in EKI brutto	Eigenkapital (IAS 32: Eigenkapital)	Fremdkapital (IAS 32: Eigenkapital, falls FX rights issues Bedingungen erfüllt)	Fremdkapital (IAS 32: Fremdkapital)
Erfüllung in EKI netto ¹⁾	Eigenkapital (IAS 32: Fremdkapital)	Fremdkapital (IAS 32: Fremdkapital)	Fremdkapital (IAS 32: Fremdkapital)
Erfüllung in bar netto	Fremdkapital (IAS 32: Fremdkapital)	Fremdkapital (IAS 32: Fremdkapital)	Fremdkapital (IAS 32: Fremdkapital)

¹⁾ Derivat sieht vor, eine feste Anzahl eigener Aktien auszugeben. Im Austausch dazu erhält das Unternehmen eine variable Anzahl eigener Aktien, die einem fixierten Wert in funktionaler Währung entspricht. Je nach Wertentwicklung führt dies entweder zu einer Ausgabe oder einem Erhalt von Aktien.

2. Gamma-Ansatz: *liability/equity* Derivate & compounds



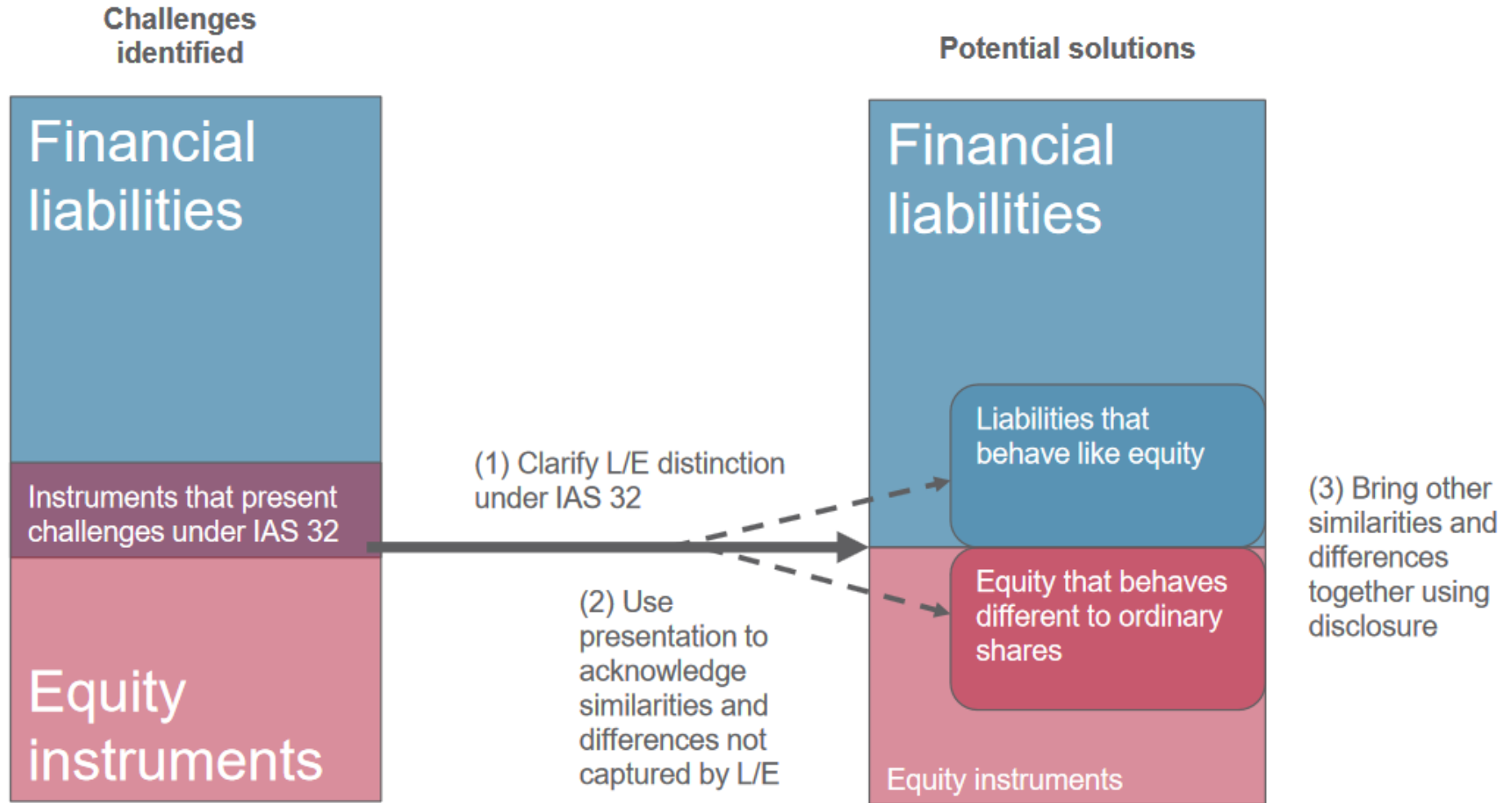
(siehe IASB AP 5A vom März 2017)

- Kündbare Anteile (*puttables exception* erfüllt)
 - Gamma und IAS 32: EK
- Kündbare Anteile (*puttables exception* nicht erfüllt)
 - Gamma und IAS 32: FK
- Termingeschäft oder geschriebene Option zur Wandlung einer Finanzverbindlichkeit in funktionaler Währung in festgelegte Anzahl von Aktien
 - Physisch erfüllt: Gamma und IAS 32: EK
 - Netto bar erfüllt: Gamma und IAS 32: FK

3. Ausweis: Separierung - Grundgedanke



“Seperate presentation requirements”



Agenda-Papier 6B der ASAF-Sitzung vom Dezember 2016, S. 6

3. Ausweis: Separierung



...von FK-Instrumenten

- wenn der Wert der Verpflichtung zur Auskehr finanzieller Vermögenswerte ausschließlich vom Fair Value der Anteile am Unternehmen (=Wert der ök. Ressourcen) abhängt
 - Beispiel: zum Fair Value kündbare Anteile, (*puttables exception* nicht erfüllt)
- DP wird Separierung in Bilanz sowie P/L oder OCI behandeln
 - Vorläufige Präferenz: OCI
 - Noch keine Ansicht bzgl. Recycling erkennbar

...von EK-Instrumenten

- ...die keine Stammaktien sind und den Anspruch der Stammaktien an das Nettovermögen im Liquidationsfall verringern
- Folgebewertung dieser Instrumente in der EK-Überleitung
- Allokation G/V und OCI auch auf andere EK-Instrumente als Stammaktien
 - Nicht-derivative EK-Instrumente (Orientierung an IAS 33 *Earnings per share*)
 - Derivate auf EK-Instrumente (vsl. verschiedene Ansätze im DP behandelt)

3. Ausweis: Eigenkapital – Verteilungsmodelle für Derivate



Auf als EK eingestufte Derivate, Ansätze im DP zu behandeln:

- (1) Keine Verteilung des Gesamtergebnisses
- (2) Allokation des Ergebnisses nach *Fair Value*-Änderung der Derivate, die EK sind
- (3) Allokation des Ergebnisses nach relativen *Fair Values* aller EK-Instrumente zum Ende der Periode bezogen auf das Nettovermögen zum Ende der Periode
- (4) Allokation des Ergebnisses nach durchschnittlichen relativen *Fair Values* (Anfang/Ende der Periode) bezogen auf das Gesamtergebnis für die Periode

Weitere Themen im DP

- Diskussion der Ansätze 1-4 auch bezogen auf Komplexität und Kosten-Nutzen

4. Angaben



Ausgangspunkt

- Rangfolge der Ansprüche als Informationsbedürfnis identifiziert (falls Ressourcen nicht ausreichen, um alle Ansprüche zu erfüllen)
- Derzeit in IFRS keine Angaben über Rangfolge von Ansprüchen gefordert (Klassifizierung nach Gamma fokussiert auf Zeitpunkt und Höhe, aber informiert ebenfalls nicht über Rangfolge)
- Abschlussadressaten fordern erweiterte Angaben zu potenzieller Verwässerung (IASB-Staff: IAS 33 Angaben derzeit nicht ausreichend, z.B. nur EK-Instrumente, die „im Geld“ sind)

DP soll folgende potenziellen Angaben behandeln

- Rangfolge der Ansprüche (z.B. durch Capitalisation table (Kapitalstruktur nach Rangfolge, Beispiel auf nachfolgender Folie)
- Potenzielle Verwässerung der Stammanteile
 - Wie wirkt sich die Erfüllung von Ansprüchen aus, wenn diese in Stammaktien erfüllt werden?
- Die für die Ansprüche relevanten Bedingungen

4. Angaben: Beispiel für einen *capitalisation table*



	As of 1 Jan 20XX
Senior secured loan	2,500
Junior secured loan	1,500
Subordinated note(s)	1,000
Finance leases	450
Pension plan deficit	500
Other financial liabilities*	500
Liabilities	6,450
Other equity instruments*	1,000
Non-controlling interest	415
Shareholders' equity	1,350
Group equity	2,765
Total capitalisation	9,215

IFRS Foundation: Investor Perspectives, Juni 2016

5. Fallbeispiele



Fragen für jedes Fallbeispiel

- (1) Ist das Finanzinstrument unter dem *Gamma*-Ansatz FK oder EK?
- (2) Falls FK: Kommt das Instrument für den separaten Ausweis in Betracht?

5. Fallbeispiele (1)



Verpflichtung zur Lieferung einer festgelegten Anzahl von Aktien

- Das Unternehmen gibt ein Finanzinstrument aus, welches erfüllt wird durch die Ausgabe von 1.000 Aktien am Unternehmen.
- Der Erfüllungszeitpunkt ist zwei Jahre nach dem Ausgabetag.
- Das Finanzinstrument wird für GE 900 ausgegeben. Weitere Zahlungen finden nicht statt.

5. Fallbeispiele (2)



Zu einem festgelegten Wert in Aktien zu erfüllende Anleihe

- Das Unternehmen gibt ein Finanzinstrument aus, welches erfüllt wird durch die Ausgabe einer variablen Anzahl von Aktien mit einem Wert von insgesamt GE 1.000.
- Der Erfüllungszeitpunkt ist zwei Jahre nach dem Ausgabetag.
- Das Finanzinstrument wird für GE 800 ausgegeben und ist nachrangig gegenüber anderen gewöhnlichen Anleihen des Unternehmen.

5. Fallbeispiele (3)



Zum Fair Value kündbare Anteile (*puttables exception* nicht erfüllt)

- Das Unternehmen gibt 1.000 kündbare Anteile aus.
- Mit diesen Anteilen sind die gleichen Rechte verknüpft wie mit Stammaktien, allerdings hat der Inhaber das Recht, die Anteile zu kündigen und dem Unternehmen zurück zu geben.
- Im Fall der Rückgabe ist das Unternehmen verpflichtet, einen Geldbetrag zu zahlen, der dem Fair Value der 1.000 Anteile entspricht.
- Das Unternehmen hat außerdem Stammaktien ausgegeben, diese sind nicht mit einem Kündigungsrecht ausgestattet.

5. Fallbeispiele (4)



Kumulative Vorzugsaktien

- Das Unternehmen gibt 1.000 kumulative Vorzugsaktien zu insgesamt GE 1.000 aus, jede mit einer jährlichen Dividende von 10%.
- Das Unternehmen kann Auszahlung der Dividende und/oder des Grundbetrags (1.000) bis zur Liquidation des Unternehmens aufschieben.
- Nicht ausgezahlte Dividendenbeträge verzinsen sich mit 10% p.a.
- Das Unternehmen hat zu jeder Zeit das Recht, den Gesamtanspruch (Grundbetrag + einbehaltene Dividenden) zu erfüllen, d.h. auszuzahlen.
- Die kumulativen Vorzugsaktien werden vor den Stammaktien und vor den nicht-kumulativen Vorzugsaktien bedient.

5. Fallbeispiele (5)



Nicht-kumulative Vorzugsaktien

- Das Unternehmen gibt 1.000 nicht-kumulative Vorzugsaktien zu insgesamt GE 1.000 aus, jede mit einer jährlichen Dividende von 10%.
- Das Unternehmen kann Dividendenzahlungen in seinem alleinigen Ermessen verweigern, allerdings dürfen Dividenden an Inhaber von Stammaktien nur dann gezahlt werden, wenn die Vorzugsaktien bedient werden.
- Nicht ausgezahlte Vorzugsdividenden werden nicht verzinst und nicht kumuliert.
- Die Vorzugsaktien haben Vorrang vor den Stammaktien.

5. Fallbeispiele Lösungstabelle



Einstufung unter <i>Gamma</i>	EK oder FK?	Separierung?
(1) Ausgabe fester Anzahl von Aktien		
(2) Ausgabe von Aktien zu einem festgelegten Gesamtwert		
(3) Kündbare Anteile		
(4) Kumulative Vorzugsaktien		
(5) Nicht-kumulative Vorzugsaktien		